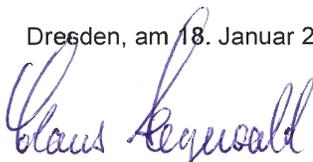


## Interessengemeinschaft Historische Fernmeldetechnik e.V.

### - Beitragsordnung -

- (1) Die Beiträge sind lt. Satzung § 5 jährlich bis zum Ende des ersten Quartals zu zahlen.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt im Jahr
  - 24,00 € für ordentliche Mitglieder
  - 12,00 € für minderjährige Mitglieder (bis 18 Jahre)
  - 6,00 € für Schüler ohne eigenes EinkommenDer Aufnahmebeitrag beträgt einmalig 2,00 €.
- (3) Für fördernde Mitglieder gelten die Mitgliedsbeiträge als Mindestsätze.
- (4) Bei sozialen Härtefällen kann schriftlich ein Antrag zur Aussetzung der Beitragszahlung an den Vorstand gestellt werden. Der Vorstand entscheidet darüber und teilt seinen Beschluss dem Antragsteller schriftlich mit.
- (5) Überweisungen und Einzahlungen von Mitgliedsbeiträgen sind nur auf das Konto 306 125 1005 bei der Dresdner Volksbank Raiffeisenbank eG, BLZ 850 900 00 (IBAN: DE47 8509 0000 3061 2510 05, BIC: GENODEF1DRS) vorzunehmen. Auf dem Überweisungsbeleg sind die Mitgliedsnummer (lt. Vereinsausweis) und der Betreff anzugeben, z.B. Mitgliedsbeitrag 2011, M0070.
- (6) Es besteht die Möglichkeit der Teilnahme am Einzugsverfahren. Dazu ist das entsprechende Formblatt auszufüllen und unterschrieben dem Vorstand zu übergeben.
- (7) Können Lastschriften bei Teilnahme am Einzugsverfahren aus Gründen die das Mitglied zu vertreten hat (mangelhafte Deckung, Kontoänderung u.ä.) nicht ausgeführt werden, so sind die anfallenden Gebühren vom Mitglied zu tragen.
- (8) Für neue Mitglieder beginnt die Beitragszahlung mit dem Monat des Beitritts zum Verein. Der Beitragsatz wird gezwölfelt.
- (9) Bei Todesfällen wird der Beitrag ab dem Folgemonat (gezwölfelt) zurück erstattet.

Dresden, am 18. Januar 2014

  
1. Vorsitzender

  
2. Vorsitzender

  
Schatzmeister